

Zuschüsse an Vereine und Verbände**Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze****1. Zuschüsse an Vereine und Verbände**

Insgesamt stehen im Jahr 2020 für Zuschüsse an Vereine und Verbände **2.988.287 EUR** zur Verfügung.

1.1 Betriebszuschuss

Zur Förderung des Sportbetriebs stehen für die Nürnberger Sportvereine in 2020 insgesamt Betriebszuschüsse in Höhe von **1.437.287 EUR** bereit.

1.1.1 Mitgliederzuschuss

Nach Nr. 3.1.1 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes Mitglied. Er kann begrenzt werden auf Vereine, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diesen Zuschuss erhalten nur Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen und mindestens 20 % jugendliche Mitglieder haben. Jugendliche Mitglieder sind solche, die am Jahresanfang das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Fördersatz beträgt **0,70 EUR pro Mitglied**.

Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der förderungsfähigen Mitglieder nicht wesentlich ändert, so dass ein Betrag von

43.000 EUR

ausreichen müsste.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2014: 41.124 EUR	2017: 42.051 EUR
2015: 41.941 EUR	2018: 40.275 EUR
2016: 41.541 EUR	2019: 41.226 EUR

1.1.2 Jugendzuschuss

Nach Nr. 3.1.2 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes jugendliche Mitglied. Der Zuschuss wird wie bisher gestaffelt nach dem Anteil der Jugendlichen (unter 18 Jahren) an der Gesamtmitgliederzahl. Der **Fördersatz** beträgt bei einem Jugendlichenanteil von

- bis 10 %	1,50 EUR
- von 10,01 % - 20 %	1,75 EUR
- von 20,01 % - 30 %	2,50 EUR
- über 30 %	3,50 EUR

pro jungendlichem Mitglied. Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen.

In 2019 ist eine leichte Erhöhung der Zahl förderungsfähiger jugendlicher Mitglieder und dadurch ein erhöhter Jugendzuschuss zu verzeichnen. Demnach wird in 2020 voraussichtlich ein Betrag von

85.000 EUR

benötigt.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2014: 75.432 EUR	2017: 82.496 EUR
2015: 76.793 EUR	2018: 81.968 EUR
2016: 81.712 EUR	2019: 84.448 EUR

1.1.3 Unterhaltszuschuss

Nach Nr. 3.1.3 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, einen Zuschuss, der sich an der Zahl und der Größe der Sportanlagen orientiert. Sportanlagen, die sich außerhalb des Stadtgebiets befinden, werden nur gefördert, wenn mindestens 50 % der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in Nürnberg haben.

Die **Fördersätze** für den Unterhaltszuschuss sind in der **Anlage 7.3** dargestellt. Berechnungsgrundlage sind die beim SportService Nürnberg vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand der Vereine.

Unter Zugrundelegung der empfohlenen Fördersätze werden Mittel in Höhe von

868.287 EUR

benötigt.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2014: 854.261 EUR	2017: 849.518 EUR
2015: 856.113 EUR	2018: 849.287 EUR
2016: 849.776 EUR	2019: 864.966 EUR (inkl. Zuschussteil für übernommene Sportanlagen)

Für die von der Stadt Nürnberg übernommenen Sportanlagen erhalten drei Vereine einen erhöhten Betriebszuschuss in Höhe von insgesamt 14.287 EUR. Hierfür stand bisher schon an anderer Stelle Budget bereit. Durch eine Mittelumschichtung kann der Zuschuss nun im Zuge der regulären Auszahlung der Betriebszuschüsse ausgezahlt werden. 2019 steigt der Ansatz im Unterhaltszuschuss (852.000 EUR) somit um diesen Betrag auf 866.287 EUR an. Darüber hinaus wird eine leichte Erhöhung durch neu hinzugekommene vereinseigene Sportanlagen erwartet, sodass gegenüber dem Vorjahr mit einem leicht erhöhten Unterhaltszuschuss kalkuliert wird.

Seit der letzten Erhöhung der zur Förderung des Unterhalts und des Betriebs von Vereinssportanlagen bereitstehenden Zuschussmittel im Jahr 2012 (Erhöhung um 85.000 EUR) wurden

durchschnittlich 850.000 EUR pro Jahr für diese Zuschussart an die Nürnberger Vereine ausgeschüttet.

Mit Ausnahme einer Erhöhung der Fördersätze für vereinseigene Sportanlagen mit hoher Energiekostenintensität (gedeckte Sportstätten und Bäder) im Jahr 2013, die durch interne Umschichtung aufgrund des Rückgangs der Zahl förderfähiger Vereine als Folge der geänderten Sportförderrichtlinien finanziert werden konnte, wurden die Fördersätze seitdem konstant gehalten.

Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, zum Jahr 2021 eine turnusmäßige Erhöhung der Fördersätze vorzunehmen, um der Geldwertentwicklung Rechnung zu tragen und die Unterstützung der Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, vom Gedanken der Kaufkraft auf dem bisherigen Niveau zu belassen. In Anlehnung an die allgemeine Inflationsrate seit der letzten Anpassung wäre eine Erhöhung der Fördersätze ab 2021 um etwa 7 % angemessen. Zur Umsetzung dieser Anpassung der Fördersätze würden zusätzlich 70.000 EUR pro Jahr benötigt.

1.1.4 Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens zurückgegriffen, das auf der Grundlage von Abschnitt B der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports“ (staatliche Sportförderrichtlinien) vom SportService als Kreisverwaltungsbehörde abgewickelt wird. Ein gesonderter Antrag für den städtischen Zuschuss ist nicht erforderlich.

Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Lizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen (1 Punkt pro Voll-Lizenz, 0,5 Punkte für Zusatzlizenz) für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.

Für Tätigkeiten in Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport nach 1, Sport in Schule und Verein“ (SAGs) werden Übungsleiterlizenzen zusätzlich gewichtet (0,25 Punkte für einstündige SAGs, 0,5 Punkte für zweistündige SAGs).

Für die Übungsleiterförderung sind wie im Vorjahr

390.000 EUR

vorgesehen. 2019 konnten in 129 Vereinen Lizenzen anerkannt werden. Der Fördersatz pro Übungsleiterlizenz betrug 211,80 EUR. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2018/2019 376 anerkannte SAG-Wochenstunden durchgeführt, von denen 288 bezuschusst werden konnten.

Ohne eine Erhöhung des Budgets für Übungsleiterzuschüsse – eine entsprechende Empfehlung wurde in den Haushaltsberatungen für 2020 negativ beschieden – kann der Fördersatz pro Lizenz bei stetig steigender Anzahl eingereicherter anerkennungsfähiger Lizenzen nicht gehalten werden. Um den Auswirkungen der steigenden Lizenzzahlen sowie der Inflations- und Lohnkostensteigerungsrate Rechnung zu tragen, ist perspektivisch eine Erhöhung der Fördermittel um bis zu 150.000 EUR zu empfehlen.

1.1.5 Fahrtkostenzuschuss

Nach Nr. 3.1.5 SpR können Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 SpR erfüllen, Zuschüsse für Fahrtkosten erhalten. Die Zuschüsse werden gewährt für

Fahrtkosten zu deutschen Meisterschaften und zu Wettkämpfen von Mannschaften in den beiden höchsten Amateurklassen ihres Sportfachverbandes bzw. der höchsten Jugendklasse der jeweiligen Altersstufe. Der **Fördersatz beträgt 0,03 EUR pro km.**

Für 2020 stehen für diesen Zweck

29.000 EUR

zur Verfügung.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2014: 34.175 EUR	2017: 26.253 EUR
2015: 25.169 EUR	2018: 25.734 EUR
2016: 34.485 EUR	2019: 28.421 EUR

Der Zuschuss wird auf Antrag vom SportService Nürnberg gewährt. Anträge für Wettkämpfe, die länger als ein Jahr zurückliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Den Fahrtkostenzuschuss können mit Aktualisierung der Sportförderrichtlinien zum 31.12.2018 auch Sportvereine erhalten, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen (Gemeinnützigkeit muss nach wie vor gewährleistet sein.). Ohnehin kann nur in den Genuss des Fahrtkostenzuschusses kommen, wer die Stadt Nürnberg durch sportliche Leistung auf höchstem nationalen Niveau repräsentiert. Die sportliche Leistung soll an dieser Stelle ausschlaggebend für eine Förderung sein.

1.1.6 Jubiläumszuschuss

Nach Nr. 3.1.6 SpR erhalten Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.4 SpR erfüllen, für Jubiläumsveranstaltungen im 25-jährigen Turnus (25 Jahre, 50 Jahre usw.) einen Zuschuss, dessen Höhe von der Sportkommission festgesetzt wird. Der Zuschuss sollte wie bisher **10 EUR für jedes Jahr des Bestehens** eines Sportvereins betragen und **generell auf höchstens 1.500 EUR** begrenzt werden.

2020 stehen acht Jubiläumsveranstaltungen an, für die ein Zuschuss in Höhe von

5.250 EUR

veranschlagt werden soll. Der Zuschuss wird in der Regel anlässlich der Jubiläumsfeier überreicht.

Verein	Gründung	Jubiläum
Schützengesellschaft Nürnberg-Buch e.V. 1895	1895	125
Sportverein Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V.	1895	125
Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V.	1920	100
Aero-Club Segelflug Nürnberg e. V.	1970	50
Skiclub Knoblauchsland 1970 e.V.	1970	50
1. Boogie Woogie Club Nürnberg e.V.	1995	25
Aktiv-Reha-Sportverein Nürnberg e.V.	1995	25
Tae-kwon-do Elite e.V. Nürnberg	1995	25

1.1.7 Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen von förderungsfähigen Sportvereinen und Sportverbänden, die über den regelmäßigen Spielbetrieb hinausgehen, können durch Zuschüsse zu den Veranstaltungskosten, durch unentgeltliche Überlassung städtischer Sportstätten (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie durch Beschaffung von Ehrenpreisen gefördert werden. Um wirklich herausragende Großsportveranstaltungen nach Nürnberg zu holen, bedarf es aber eines Stadtratsbeschlusses im Einzelfall, bei dem auch über die Mittelbereitstellung entschieden werden muss.

Für Zuschüsse zu Sportveranstaltungen und die Beschaffung von Ehrenpreisen werden

2.000 EUR

eingepplant.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben hierfür:

2014: 3.717 EUR	2017: 1.907 EUR
2015: 1.835 EUR	2018: 3.170 EUR
2016: 2.209 EUR	2019: 3.750 EUR

1.1.8 Stadtmeisterschaften

Nach Nr. 3.1.8 SpR stellt die Stadt Nürnberg für die von den Sportfachverbänden durchgeführten Stadtmeisterschaften kostenlos die städtischen Sportanlagen (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie Urkunden und Plaketten zur Verfügung. Bei Sportarten, für die bei der Durchführung der Stadtmeisterschaften besondere Kosten anfallen (Miete, Fahrtkosten) kann darüber hinaus auch ein zusätzlicher Zuschuss gewährt werden.

2019 konnte auf den Bestand an Plaketten und Urkunden zurückgegriffen werden. Der Vorrat muss 2020 aufgefüllt und zudem müssen nach der Kommunalwahl neue Urkunden bestellt werden, sodass in 2020 ein Betrag von

2.650 EUR

benötigt wird.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2014: 0 EUR	2017: 9.135 EUR
2015: 0 EUR	2018: 8.244 EUR
2016: 5.539 EUR	2019: 0 EUR

1.1.9 Projektförderung und Beratungsleistungen

Die gezielte zusätzliche Förderung von Vereinen mit eigenen Sportstätten verbessert zwar den Status Quo, dient aber nicht primär der Weiterentwicklung der Vereine im Sinne der Zukunftsfähigkeit. Aus diesem Grund werden nach Nr. 3.1.9 SpR Mittel zur Unterstützung einer strate-

gisch nachhaltigen Vereinsentwicklung bereit gestellt.

Um Sportvereine zukunftsfähig zu gestalten, ist in der Regel eine gewisse Innovationsfähigkeit der Vereine gefordert. Aufgrund dessen gibt es im Rahmen der Vereinsentwicklung die Möglichkeit zur Förderung von Aktivitäten und innovativen Projekten von Sportvereinen unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport.

An dieser Stelle wurde darüber hinaus eine Fördermöglichkeit für Projekte im Sinne einer vereinsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in Nürnberg geschaffen. Vorschläge hierzu entspringen regelmäßig aus einer diesbezüglichen Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine unter Koordination des SportService (AG Öffentlichkeitsarbeit).

Daneben gibt es mit dem Sonderzuschuss Vereinsentwicklung (siehe 1.3) eine weitere Fördermöglichkeit für Maßnahmen der Vereinsentwicklung. 2019 profitierten zahlreiche Vereine von dieser Fördermöglichkeit. Zudem sorgte eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Anzahl an Anträgen auf Projektförderung für einen mäßigen Mittelabruf. Für entsprechende Maßnahmen im Sinne einer positiven und nachhaltigen Entwicklung der Sportvereine sollen in 2020 aus den genannten Gründen

6.500 EUR

bereitgestellt werden. In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben hierfür:

2014: 11.863 EUR	2016: 7.708 EUR	2018: 16.705 EUR
2015: 11.904 EUR	2017: 9.769 EUR	2019: 4.418 EUR

1.1.10 Sonstige Zuschüsse

Der **Behinderten- und Versehrtensportverein Nürnberg e.V.** erhält zur Durchführung seines Auftrages im Bereich des Behindertensports einen jährlichen Zuschuss. Für 2020 wird wie im Vorjahr ein Zuschuss von **2.600 EUR** vorgeschlagen.

Die Teilvereine des 1. FCN müssen sich an den Kosten für die beim 1. FCN (Fußball) verbliebene Sporthalle beteiligen. Der Anteil der einzelnen Vereine richtet sich nach den Nutzungszeiten und orientiert sich an den Entgelten, die die Stadt für die Nutzung städtischer Sporthallen verlangt. Die beiden Vereine mit den weitaus meisten Nutzungszeiten, der **Box-Club 1. FCN** und der **1. FCN Handball 2009** (Nachfolgeverein des 1. FCN Handball) sind nicht in der Lage, die relativ hohen Kosten alleine zu tragen. Es wird daher vorgeschlagen, ihnen wie in den Vorjahren einen Sonderzuschuss zu bewilligen, weil sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben. Für 2020 sind analog zum Vorjahr folgende Zuschüsse vorgesehen: **1.200 EUR** für den Box-Club 1. FCN und **1.800 EUR** für den 1. FCN Handball 2009.

1.2 Zuschuss an Verbände

Der **Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg**, erhält für die Herausgabe der Monatszeitschrift "Sport in Nürnberg" sowie für Lehrgangsarbeit seit Jahren einen Zuschuss aus Sportfördermitteln. 2019 wurde der Zuschuss um 5.000 EUR auf insgesamt **13.000 EUR** erhöht werden, um dem Verband auch personell einen effektiven Geschäftsstellenbetrieb zu ermöglichen. Für 2020 ist analog zum Vorjahr ein Zuschuss in Höhe von 13.000 EUR vorgesehen.

1.3 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Auch im Haushaltsjahr 2020 steht ein Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen für Sportvereine der Stadt Nürnberg in Höhe von

190.000 EUR

zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf der Qualität der Vereinsarbeit. Außerdem sollen Anreize dort gesetzt werden, wo sie im Hinblick auf anzustrebende Fusionen und Kooperationen sinnvoll sind. Im Einzelnen verteilen sich die Unterstützungsleistungen auf folgende Bereiche:

- *Vereinsberatung:* Beim SportService wurde im Mai 2016 eine zusätzliche Stelle zur Betreuung der Sportvereine eingerichtet. Darüber hinaus werden Beratungsleistungen externer Experten zur strategischen Ausrichtung eines Vereins mit einem Fördersatz von bis zu 75 % unterstützt.
- *Personalqualität:* Zur Erhöhung der Hauptamtlichkeitsquote und damit zur Entlastung ehrenamtlicher Vorstände kann Sportvereinen, die erstmals mit einer hauptamtlichen Kraft in der Vereinsverwaltung arbeiten oder die Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte signifikant erhöhen, ein Personalkostenzuschuss gewährt werden. Bei Kooperationen oder Fusionen von Vereinen ist ein erhöhter Personalkostenzuschuss möglich. Um auch das Ehrenamt zu stärken kann die Ausbildung lizenzierter Vereinsmanager mit 50 % der Lehrgangskosten bezuschusst werden.
- *Zukunftsfähigkeit:* Bei Fusionen von Sportvereinen kann ein Sonderzuschuss gewährt werden. Zusätzlich kann zur Initiierung zukunftsorientierter Vereinsprojekte, die über den regulären Vereinsbetrieb hinausgehen, eine Anschubfinanzierung aus Zuschussmitteln erfolgen.
- *Krisenintervention:* Zur Prävention von Krisensituationen kann ein Sonderzuschuss dann gezahlt werden, wenn sich der Verein unverhältnismäßigen oder unvorhersehbaren Aufgaben und Ausgaben, die er nicht selbst verschuldet hat, gegenübersehen.
- *Bezuschussung von Großgeräten:* Geräte und Materialien, die einmalig angeschafft und regelmäßig für überregional bedeutsame Veranstaltungen (z.B. Deutsche Meisterschaften, Länderspiele, Wettkämpfe auf überregionaler Ebene, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen) verwendet werden, können ggfs. mit einem Sonderzuschuss gefördert werden.

Über die Zuschussvergabe entscheidet im Einzelnen ein Beirat aus Vertretern von Vereinen, Verbänden, Politik und Verwaltung.

1.4 Investitionszuschuss

Förderungsfähige Sportvereine können Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen erhalten. Für Maßnahmen der Bestandserweiterung (Neubau, Umbau, Erweiterung) und Bestandssicherung (Sanierung) gilt ein erhöhter Fördersatz von 45 %. Die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen wird mit 50 % der zuzurechnenden Kosten gefördert. Im Kontext einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte bzw. eines Pflegegerätes kann ein um 10%-Punkte erhöhter Fördersatz bewilligt werden.

Im Rahmen der Investitionszuschüsse sollen

1.100.000 EUR

zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionszuschüsse von bislang 550 000 Euro auf 1 100 000 Euro kann mittelfristig eine Begrenzung der Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Auszahlung der ersten Zuschussrate erreicht werden.

1.5 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen (Bäderzuschuss)

Förderungsfähige Sportverbände und Sportvereine zahlen ermäßigte Gebühren für die Nutzung der städtischen Freisportanlagen sowie ermäßigte Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für sportliche Zwecke.

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportverbände und förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss aus Sportförderungsmitteln, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird.

Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder in Nürnberg ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten ebenfalls einen Zuschuss, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder.

Im Jahr 2020 stehen für Bäderzuschüsse durch eine Erhöhung um 8.000 EUR

248.000 EUR

zur Verfügung.

2019 reichten die zur Verfügung stehenden Mittel inklusive eines geringen Übertrags aus Restmitteln aus dem Vorjahr nicht aus, um den Rechnungsbetrag aus Sportförderungsmitteln zu decken.

Gründe hierfür sind zum einen die bessere Auslastung gegenüber dem Vorjahr durch die forcierte Vergabe von Schwimmzeiten sowie vermehrte Veranstaltungen von Sportvereinen insbesondere im Langwasserbad. Zum anderen sind die Reparaturarbeiten am Springerbecken im Langwasserbad abgeschlossen, sodass die Nutzung im Vergleich zum Vorjahr ganzjährig möglich war und der Rechnungsbetrag entsprechend höher ausfiel.

Bei der Abrechnung des Sportförderungsbetrags durch NüBad wurde ausgehend vom Vorjahr ein Fördersatz von 53% statt 52% zugrunde gelegt. Auch dies führte zum Defizit beim Bäderzuschuss. Da mitunter auch Zeiten bei Vereinen abgerechnet wurden, die auch der Bertold-Brecht-Schule und dem dortigen Leistungs- und Verbandssport zugeordnet hätten werden können, sollen zur Kostendeckung 2019 die eingeplanten und nicht ausgeschöpften Mittel für Schulschwimmen verwendet werden.

2020 stehen somit keine Restmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung, die das Gesamtbudget erhöhen würden. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrkosten aufgrund der besseren Auslastung des Bades auch in 2020 in dieser Höhe anfallen. Eine Gebührenerhöhung wurde bei NüBad zuletzt in 2018 vorgenommen und ist für 2020 nicht geplant.

Unter den genannten Voraussetzungen und aufgrund des begrenzten Budgets aus Sportfördermitteln müsste eine Senkung des Fördersatzes von 52 % in 2019 auf

43 %

vorgenommen werden.

Um diese nicht unerhebliche Absenkung zu vermeiden, prüft die Verwaltung derzeit, ob auch 2020 die prognostisch ebenfalls wieder nicht ganz ausgeschöpften Mittel für das Schulschwimmen für den Bäderzuschuss herangezogen werden können. Es wird angestrebt in Gesprächen mit der Kämmerei, einen Fördersatz von mindestens 50% zu erreichen. Falls sich eine solche Änderung ergibt, wird der ggf. angepasste Fördersatz zur Sitzung der Sportkommission als Tischvorlage vorgestellt.

Für die Jahre 2021 ff. muss noch eine dauerhafte Lösung gefunden und in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.